



Sitzung vom 21. November 2023

---

## **BESCHLUSS NR. 474 / S4.05**

### **Winikerstrasse Gehwegverlängerung und Meteorwasserkanal Projektfestsetzung Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe**

#### **Ausgangslage**

Mit Postulat Nr. 528/2018 wurde der Antrag gestellt, die Verkehrssicherheit auf der Winiker- und Gschwaderstrasse zu erhöhen. Der Bericht des Stadtrates wurde am 10. Februar 2020 vom Gemeinderat angenommen. Die Verkehrssicherheit soll insbesondere für Velofahrende und zu Fuss Gehenden erhöht werden. Der Stadtrat hat in seinem Bericht drei Massnahmen beschrieben:

- Neuer Rad-/Gehweg Gschwaderstrasse, zwischen Winikon und Bocciahalle
- Neuer Gehweg Winikerstrasse, zwischen Winikon und Sportzentrum
- Separates Trottoir im Bereich der Tennisplätze

Der neue Rad-/Gehweg Gschwaderstrasse und der neue Gehweg Winikerstrasse brauchen Land von privaten Eigentümern und liegen teilweise in der Landwirtschaftszone. Momentan finden mit dem Kanton Zürich Abklärungen für eine bewilligungsfähige Lösung statt. Das separate Trottoir entlang der Tennisplätze kann ohne weiteren Landerwerb erstellt werden.

Mit Beschluss Nr. 336 vom 23. August 2022 genehmigte der Stadtrat Uster das Bauprojekt «Winikerstrasse Verlängerung Trottoir» und beauftragte die Abteilung Bau, die Projektunterlagen öffentlich aufzulegen. Ab 2. September 2022 lag das Projekt während 30 Tagen öffentlich auf. Gegen das Projekt gingen keine Einsprachen ein. Nun liegt das angepasste Projekt zur Festsetzung gemäss § 15 des kantonalen Strassengesetzes vor.

#### **Projektbeschrieb Gehwegverlängerung und Meteorwasserkanal**

Mit dem vorliegenden Projekt soll das Trottoir vom «Hinteren Hasenbühlweg» verlängert und der bestehende Gehweg entlang des Zeughauses zu einem Trottoir, mit einem neuen Randabschluss und einem Anschlag von 10 cm ausgestattet werden. Zudem wird die Linienführung leicht optimiert und im Bereich der Tennisplätze ist ein neuer Fussgängerstreifen geplant. Der Einfahrtsbereich des hinteren Hasenbühlwegs wird als Trottoir Überfahrt umgestaltet. Ergänzend zum Bau des neuen Trottoirs ist die Sanierung und Anpassungen an der Strassenentwässerung notwendig. Vorgesehen sind der Ersatz von fünf Strassenabläufen und entsprechende Anschlüsse an die Meteorwasserleitung. Mit dem Bau des vorliegenden Projektes soll parallel dazu ein Projekt des Geschäftsfeldes Liegenschaften realisiert werden. Geplant sind acht Parkplätze auf der Liegenschaft der Stadt Uster, Kat.-Nr. B6526 zu sanieren und neu zu ordnen. Eine Baubewilligung zur Anpassung der Parkplätze liegt vor.

#### **Öffentliche Planaufgabe und Einsprachen**

Vom 2. September 2022 lag das Projekt «Verlängerung Trottoir Winikerstrasse», während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein.



**Kosten**

Die Kosten für die Verlängerung des Trottoirs Winikerstrasse und den Ersatz und Anpassungen an der Strassenentwässerung belaufen sich auf insgesamt 456 000 Franken und gliedern sich wie folgt:

Beschreibung	Gebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST	Ungebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST
I. Erwerb von Grund und Rechten	0.00	0.00
II. Bauarbeiten	155 000.00	166 400.00
III. Öffentliche Beleuchtung inkl. Grabarbeiten	0.00	35 000.00
IV. Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Buswartehaus)	5 000.00	15 000.00
V. Technische Arbeiten inkl. Projektleitung Bauherr	25 000.00	55 000.00
<b>Total</b>	<b>185 000.00</b>	<b>271 400.00</b>

Zusätzliche Kosten für die Bauarbeiten der Erneuerung des Parkplatzes bei der Liegenschaft Winikerstrasse 21.1 läuft über das Geschäftsfeld Liegenschaften und werden auf 28 600 Franken beziffert.

**Finanzplanung**

In der Investitionsplanung 2023 und in der Finanzplanung 2024 sind für die Gehwegverlängerung an der Winikerstrasse 500 000 Franken als bauliche Massnahmen für Fussgänger budgetiert.

Mit einer Kreditbewilligung für die Gehwegverlängerung Winikerstrasse wird die Investitionsplanung der Abteilung Bau für das Jahr 2024 nicht überschritten.

**Kreditbewilligung**

**Gebundene Ausgaben**

Vorhaben	Winikerstrasse - Meteorwasserkanal
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	30300
<b>Kreditbetrag einmalig<sup>1</sup></b>	Fr. 185 000.00
<b>Kreditbetrag wiederkehrend<sup>2</sup></b>	Fr. 0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung <sup>3</sup>	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2
Ausgabe im Voranschlag enthalten <sup>4</sup>	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr.

<sup>1</sup> Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

<sup>2</sup> Dito

<sup>3</sup> Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

<sup>4</sup> Inklusive Nachtragskredite



**Ungebundene Ausgaben**

Vorhaben	Winikerstrasse - Gehwegverlängerung	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	300-60032	5010.00
<b>Kreditbetrag einmalig<sup>5</sup></b>	Fr. 207 900.00	
<b>Kreditbetrag wiederkehrend<sup>6</sup></b>	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung <sup>7</sup>	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3	
Ausgabe im Voranschlag enthalten <sup>8</sup>	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

**Arbeitsvergabe**

**Baumeisterarbeiten**

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsrichtlinien und der Submissionsrichtlinien der Stadt Uster vom 4. Februar 2020 wurde die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten im Einladungsverfahren durchgeführt. Am 17. Oktober 2023 erfolgte die Offertöffnung der eingereichten Angebote.

Insgesamt gingen drei Angebote ein. Die Preisspanne liegt zwischen 350 000 und 446 000 Franken. Das Angebot der Firma «Gadola Bau AG», Riedikon, wurde als das vorteilhafteste Angebot beurteilt.

Vorhaben	Winikerstrasse / Gehwegverlängerung
Arbeitsgattung	Baumeisterarbeiten
Verfahrensart	Einladungsverfahren
Schwellenwert	Fr. 500 000.00
Vergabesumme <sup>9</sup>	Fr. 350 000.00
Firma und Ort	Gadola Bau AG, Riedikon
Datum Offerte	12. Oktober 2023

<sup>5</sup> Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

<sup>6</sup> Dito

<sup>7</sup> Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

<sup>8</sup> Inklusive Nachtragskredite

<sup>9</sup> Inklusive Mehrwertsteuer



**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Das Bauprojekt «Winikerstrasse Gehwegverlängerung und Meteorwasserkanal» vom 25. Juli 2023 wird gemäss § 15 des kantonalen Strassengesetzes festgesetzt.
2. Für die Gehwegverlängerung und Meteorwasserkanal Winikerstrasse wird ein einmaliger Kredit von 456 000 Franken bewilligt.
3. Die Baumeisterarbeiten werden im Einladungsverfahren für 350 000 Franken an die Firma «Gadola Bau AG», Riedikon vergeben.
4. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Kreditbewilligung amtlich zu publizieren.
5. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektleitung Bauherr zu übernehmen.
6. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
  - Abteilung Bau, Stadtingenieur Marcel Kauer
  - Abteilung Bau, GF Infrastrukturbau und Unterhalt
  - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
  - Abteilung Bau, LG Stadtentwässerung
  - Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften
  - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
  - Abteilung Sicherheit, LG Stadtpolizei
  - Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Bau
  - Die nicht berücksichtigten Firmen mit Rechtsmittelbelehrung durch Abteilung Bau

öffentlich